

P R O T O K O L L

der 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsdauer 2014-2018
Amtsjahr 2014/2015

Datum Donnerstag, 2. Oktober 2014, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsidentin Brigitte Rösli, SP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend

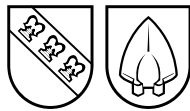
- 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- 8 Mitglieder des Stadtrates
- Stadtschreiber

Entschuldigt

- Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, Terminkollision
- Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, Terminkollision

- Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, Terminkollision

Weibeldienst André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Fragestunde, 2. Teil:
Fortsetzung vom 4. September 2014; verschobener Fragenteil / Fragen mit einfachem Inhalt
3. Geschäft-Nr. 006/14
Interpellation Andras Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende betreffend Informationsdefizit zum Alterszentrum Bruggwiesen – Begründung
4. Geschäft-Nr. 007/14
Interpellation Michael Käppeli, FDP, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung – Begründung
5. Geschäft-Nr. 009/14
Motion Fabian Molina und Silvana Peier, beide SP/JUSO, betreffend Jugendmotion in Illnau-Effretikon – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, eröffnet die 5. Sitzung der Amtsdauer 2014-2018 des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

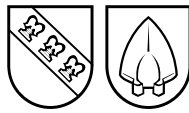
Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich für die heutige Teilnahme an der Sitzung des Rates entschuldigen:

- Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, Terminkollision
- Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, Terminkollision

Ferner liess sich entschuldigen:

- Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen, Terminkollision



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 34 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 33. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

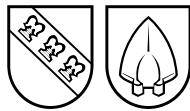
Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit, hat dem Ratsbüro einen Antrag zur Änderung der Traktandenliste zukommen lassen. Gleichzeitig zu dieser Sitzung vertritt Mathias Ottiger im Alterszentrum Bruggwiesen die städtischen Interessen an einer Veranstaltung der Altersorganisationen. Damit er seine Pflichten im Rat und im Alterszentrum parallel wahrnehmen kann, wäre der Sache gedient, die Traktanden in ihrer Reihenfolge wie folgt umzustellen:

1. Mitteilungen
2. (3) Geschäft-Nr. 006/14
Interpellation Andras Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende betreffend Informationsdefizit zum Alterszentrum Bruggwiesen – Begründung
3. (2) Fragestunde, 2. Teil:
Fortsetzung vom 4. September 2014; verschobener Fragenteil / Fragen mit einfachem Inhalt
Fragen für das Ressort Gesundheit an erster Stelle
4. Geschäft-Nr. 007/14
Interpellation Michael Käppeli, FDP, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung – Begründung
5. Geschäft-Nr. 009/14
Motion Fabian Molina und Silvana Peier, beide SP/JUSO, betreffend Jugendmotion in Illnau-Effretikon – Begründung

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob die gewünschten Änderungen bestritten sind. Falls sich dies nicht anzeigt, würden die Traktanden in Art und Weise, wie sie obenerwähnter Vorschlag abbildet, behandelt.

Seitens des Rates folgt keine Opposition.

Verzicht auf den formellen Abstimmungsvorgang zu diesem Ordnungsantrag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
009/14	Motion Fabian Molina und Silvana Peier, beide SP/JUSO, betreffend Jugendmotion in Illnau-Effretikon	E: 03.09.2014	--
010/14	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2013 des Alterszentrums Bruggwiesen	E: 19.06.2014	GPK
011/14	Anfrage Marco Nuzzi, FDP, betreffend Ausdehnung der Wintersaisonöffnungszeiten	E: 23.09.2014	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Keine Eingänge.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

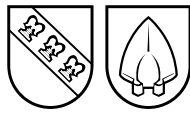
Keine Eingänge.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine Eingänge.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- 27. September 2014;
Teilnahme am Neuzuzügeranlass
- 13. bis 28. September 2014;
Teilnahme an Veranstaltungen der diesjährigen Kulturwochen zum Thema „Black and White“
- 28. September 2014;
Teilnahme am Illnauer Radcross



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

WEITERE MITTEILUNGEN

UMTRUNK

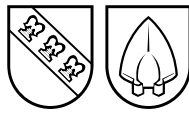
Nach Sitzungsschluss bleibt die Bar im Foyer des Stadthaussaals noch während einer Stunde geöffnet. Der Getränkebezug geht jedoch zu Lasten der Ratsmitglieder.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat René Truninger, nimmt namens der SVP-Fraktion zum stadträtlichen Sparkpaket17 Stellung. Die Fraktion unterstützt im Allgemeinen die getroffene Massnahme, einen solchen entsprechenden Massnahmenplan zu schnüren und anerkennt den Sparwillen des Stadtrates. Die SVP sieht Handlungsbedarf. Insbesondere die Kosten bei den Sozialausgaben und der Pflegefinanzierung drohen ins Unermessliche zu steigen; Massnahmen, diese Lasten zu kompensieren, scheinen angezeigt.

Hingegen bestehe der stadträtliche Vorschlag, die Ausgaben einzugrenzen, zu zwei Dritteln aus gezieltem Sparpotenzial; ein weiteres Drittel des angestrebten „Spar-Solls“ generiert sich aus indirekten Gebührenerhöhungen, was die SVP kritisch prüfen wird. Im noch zu unterbreitenden Voranschlag 2015 wird sich zeigen, inwiefern der Stadtrat die Sparvorschläge konkret umzusetzen gedenkt.

Die SVP hält an dieser Stelle dezidiert fest, dass sie eine Erhöhung des Steuerfusses, wie dies von der linken Ratshälfte kopolziert wird, konsequent ablehnt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

REIHENFOLGE

GEMÄSS ORDNUNGSANTRAG

STADTRAT MATHIAS OTTIGER

2. (3) Geschäft-Nr. 006/14

Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Informationsdefizit zum Alterszentrum Bruggwiesen

Gemeinderat Andreas Halser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 22. August 2014 folgenden Vorstoss ein:

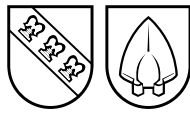
An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. Juli 2014 informierte der Stadtrat auf eine entsprechende Frage hin, dass im Haus A des Alterszentrums Bruggwiesen 67 Betten zur Verfügung stehen. Grund für die Reduktion seien kantonale Vorgaben, die aufgrund der Gesamtnutzfläche des Hauses A nur 67 Betten zulassen, führte der Stadtrat aus. Diese Aussage erstaunte, da das Haus A vor dem Umbau 83 Betten beherbergte; diese Zahl sollte gemäss der stadträtlichen Weisung zur Volksabstimmung vom 21. März 2006 über die Erweiterung des Altersheims zum Alterszentrum beibehalten werden.

Am 16. Dezember 2010 nahm der Grosse Gemeinderat vom gebundenen Objektkredit für den Umbau des Hauses A Kenntnis und bewilligte einen Objektkredit für die Erweiterung dessen Aufenthaltsbereiche mit Gesamtkosten von 14.15 Mio. Franken. Dabei ging er aufgrund des stadträtlichen Antrags davon aus, dass nach Bauabschluss 76 Betten zur Verfügung stehen. Von den zuvor 83 Betten fielen insgesamt 7 Betten für ein Besprechungszimmer, ein TV-Zimmer, einen Pflegestützpunkt und den Umbau der Pflegewohngruppe zu Einzelzimmern weg.

Dass nun nur 67 Betten zur Verfügung stehen (fast 20 % weniger als vor dem Umbau bzw. 12 % weniger als 2010 vorgesehen), ist ein wesentlicher Unterschied zum geplanten Umbau und hat deutlich Auswirkungen nicht zuletzt auf die Ertragsmöglichkeiten des Alterszentrums. Trotzdem hat der Stadtrat den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit nie aktiv darüber informiert. Lediglich im Stadtratsprotokoll vom 27. Juni 2013 nennt er in einem Nebensatz die Zahl von 67 Betten in Haus A (als Basis für die Berechnung des Mietzinses ab 2014).

Es drängen sich folgende Fragen auf:

1. Welche kantonalen Vorgaben limitieren die Bettenzahl und wie verbindlich sind diese (sind es gesetzliche Vorgaben oder einfache Richtlinien)? Wie lauten die Bestimmungen im Detail?
2. Seit wann gelten diese Vorgaben? Gab es seit 2006 bzw. 2010 Änderungen daran? Wenn ja, welche?
3. Um wie viel vergrössern die neuen Aufenthaltsbereiche die Nutzfläche des Hauses A (absolut und prozentual)?
4. Da ja beim Umbau von Haus A ohnehin die Aufenthaltsbereiche vergrössert wurden: Hätte bei etwas grösseren Aufenthaltsbereichen (was verhältnismässig wenig zusätzliche Baukosten generiert) die aufgezwungene Bettenreduktion vermieden werden können? Wurde diese Frage bei der Projektierung abgeklärt?
5. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis, dass nur 67 Betten zugelassen werden? Weshalb hat er nicht umgehend über diese Reduktion informiert?
6. Ist dem Stadtrat bekannt, wie das Alterszentrum die Vorgabe der 67 Betten konkret umsetzt, d.h. wie viele Betten stehen auf welchem Stockwerk zur Verfügung? Wie wird der durch die Reduktion frei gewordene Raum nun genutzt?
7. Was ist im Mietzins von 41 Franken pro Tag und Bett alles inbegriffen, welche Leistungen erbringt die Stadt für diesen Mietzins? Sind diese Leistungen vergleichbar mit denjenigen der Stadt Zürich, die den gleichen Mietzinsansatz kennt (bitte detaillierten Vergleich vorlegen)?



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Urheber: Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Ursula Bornhauser-Sieber, GLP
Gemeinderat Hans Zimmermann, GP
Gemeinderat Urs Gurt, GP
Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 76 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, beginnt die mündliche Begründung seines Vorstosses, indem er den Stadtpräsidenten zitiert, welcher anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. September 2014 im Rahmen der Präsentation des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes verlautbaren liess: „Der Platz im Alterszentrum Bruggwiesen wird eventuell schon bald wieder knapp“. So lese sich auch aus dem definierten Schwerpunkt Nummer 10 „Zukunftsstrategie in der Altersplanung“ folgender Satz:

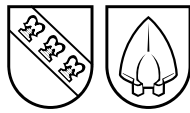
„... so liegt eine neue Bedarfsberechnung für Pflege- und Betreuungsplätze vor, welche die Entwicklung einer zukünftigen Strategie erfordert.“

Gemeinderat Hasler hält fest, dass diese Erkenntnis so neu nun auch nicht mehr sei. Schon die Bedarfsprognose aus dem Jahre 2005 liesse in diesem Punkt keine gegenteiligen Schlüsse zu. Hingegen ging man damals davon aus, dass im Jahre 2015 im Alterszentrum 155 Plätze untergebracht sein werden. Es brauche nicht weiter zu erwähnt werden, dass diese 155 Plätze nicht der gegenwärtigen Realität entsprechen. Die damaligen Berechnungen postulierten gar, dass sich das Angebot bis ins Jahr 2025 nochmals um weitere 28 Plätze erweitern wird.

Damals ging man davon aus, dass im Haus A (heutiger Altbau) 83 Plätze bereitgestellt sind – heute stehen dort 67 Plätze zur Verfügung, was einer doch beträchtlichen Differenz von 16 Plätzen entspricht.

Die fehlenden Plätze (und wie vorauszusehen ist, noch weitere) müssen auf irgendeine Art und Weise verfügbar gemacht werden; der Bedarf nimmt bekanntlich nicht ab. Das wird der Stadt erneut Kosten in Millionenhöhe bescheren, bedenke man, was in den letzten Jahren in diesen Bereich investiert worden ist. Letztlich kommt dieser Umstand faktisch einer Baukreditüberschreitung gleich. Es wurde nicht das umgesetzt, was der Bedarf ausgewiesen hat, bzw. entspricht die Realität nicht dem, was man seinerzeit „bestellt“ hat.

Die Ratspräsidentin fragt den Stadtrat an, ob er gedenke, den Vorstoss mündlich oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zu beantworten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, gibt namens des Ressorts Gesundheit bekannt, dass er der Interpellation umgehend eine mündliche Beantwortung folgen lässt, was er mit eiligem Schritt ans Rednerpult bekräftigt.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, beschränkt sich auf die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen und möchte dabei nicht gleichzeitig Seiten- bzw. Ausblicke ins Alterskonzept abhandeln.

Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Demnach stehen im Alterszentrum Bruggwiesen AZB heute nicht weniger, sondern mehr bewilligte Pflegeplätze zur Verfügung (das Alterszentrum bestehe indessen nicht nur aus dem Haus A, sondern noch aus den weiteren Gebäudeteilen B und C). Es bestehen nicht 155 Plätze, sondern letzten Endes gar deren 165. Ferner ist festzuhalten, dass keine aufgezwungene Bettenreduktion stattfand.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche kantonalen Vorgaben limitieren die Bettenzahl und wie verbindlich sind diese (sind es gesetzliche Vorgaben oder einfache Richtlinien)? Wie lauten die Bestimmungen im Detail?

Kantonale Vorgaben diesbezüglich bestehen keine. Allerdings hat die kantonale Gesundheitsdirektion hierzu interne Richtlinien erlassen. Anhand von Kriterien wie Personalminimalbestand, Stationszimmer, Anzahl Zimmer, deren Grösse, Aufenthaltsflächen usw. legt die Gesundheitsdirektion die Anzahl der Pflegebetten für die Bewilligung fest. Auf das AZB bezogen sind dem Stadtrat folgende Faktoren bekannt, welche massgebend für die maximale Anzahl an Pflegebetten sind:

- Pro zwei Stockwerke muss ein Stationszimmer vorhanden sein.
- Ein Einbettzimmer benötigt eine minimale Wohnfläche von 12 m²
- Ein Doppelzimmer benötigt eine minimale Wohnfläche von 18 m²
- Zusätzlich muss pro Bewohner neben der Wohnfläche eine Aufenthaltsfläche von minimal 4.2 m² zur Verfügung stehen.

2. Seit wann gelten diese Vorgaben? Gab es seit 2006 bzw. 2010 Änderungen daran? Wenn ja, welche?

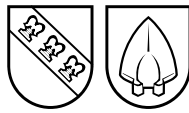
Da es keine kantonalen Vorgaben gibt, sind dem Stadtrat und dem AZB keine Änderungen bekannt.

3. Um wie viel vergrössern die neuen Aufenthaltsbereiche die Nutzfläche des Hauses A (absolut und prozentual)?

Die Aufenthaltsbereiche wurden um insgesamt 135 m² vergrössert. Dies entspricht ca 5.2 % der Geschossnutzfläche.

4. Hätte bei etwas grösseren Aufenthaltsbereichen die aufgezwungene Bettenreduktion vermieden werden können? Wurde diese Frage bei der Projektierung abgeklärt?

Es ist klar festzuhalten, im AZB keine aufgezwungene Bettenreduktion von statten ging. Das AZB hat für das Haus A eine Betriebsbewilligung für 67 Pflegeplätze erhalten, führt jedoch zusätzliche 8 Betten als Altersheimplätze. Hier besteht wohl laut Stadtrat Ottiger auch das „grosse“ vorherrschende Informationsdefizit. Diese Altersheimplätze müssen von der Gesundheitsdirektion nicht als Pflegeplätze bewilligt werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Nicht die Aufenthaltsfläche, sondern die Anzahl Stationszimmer legten das Maximum von 67 Pflegeplätzen fest. Für acht zusätzliche Pflegeplätze hätte ein drittes Stationszimmer gebaut werden müssen. Um die Option für mehr Pflegeplätze zu antizipieren, wurde stattdessen im Haus B/C eine bessere Lösung gefunden. 18 heute als Einzelzimmer genutzte Pflegeplätze wurden von der Gesundheitsdirektion als Doppelzimmer bewilligt. Somit verfügt das AZB dort heute über 18 zusätzliche Pflegeplätze.

Für die Subventionszusicherung wurden der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich gemäss dem Anforderungsformular die Planungsunterlagen eingereicht. Im Stadtratsbeschluss / Betriebskonzept ist die Anzahl Betten mit 75 angegeben - die Gesundheitsdirektion hat das Gesuch entsprechend der Eingabe genehmigt – für die Baukommission bestanden deshalb keine Anzeichen auf veränderte Rahmenbedingungen.

Die spätere Reduktion auf 75 Betten gründet in den Projektanpassungen Personalaufenthalt / Einbau 1.5 Zi-Whg.

5. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis, dass nur 67 Betten zugelassen werden? Weshalb hat er nicht umgehend über die Reduktion informiert?

Der Stadtrat hat Kenntnis davon, dass 75 Betten im Haus im Betrieb sind. 67 davon werden als Pflegeplätze genutzt, 8 als Altersheimplätze. Letztere benötigen keine Bewilligung als Pflegeplatz. Der Stadtrat wurde nach dem Erhalt der Betriebsbewilligung über die Fakten orientiert. Der Stadtrat sah aber keinen Anlass zu informieren, da er von 75 betriebenen Betten ausgeht und somit keine Reduktion bestand.

6. Ist dem Stadtrat bekannt, wie das Alterszentrum die Vorgabe der 67 Betten konkret umsetzt, d.h. wie viele Betten stehen auf welchem Stockwerk zur Verfügung? Wie wird der durch die Reduktion frei gewordene Raum nun genutzt?

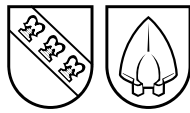
Die Bettenbelegung pro Stockwerk:

1. Stock	24 Betten	2 Einzelzimmer, 11 Doppelzimmer
2. Stock	17 Betten	15 Einzelzimmer, 1 1½ Zimmerwohnung
3. Stock	15 Betten	13 Einzelzimmer, 1 1½ Zimmerwohnung
4. Stock	11 Betten	9 Einzelzimmer, 1 1½ Zimmerwohnung
5. Stock	8 Betten	8 Einzelzimmer

Die drei 1.5-Zimmerwohnungen wurden während der Bauphase 2012 sehr pragmatisch erweitert. Somit konnten der Verlust von Pflegeplätzen kompensiert werden, da in den drei 1.5 Zimmerwohnungen zwei Personen Platz haben. 8 von 75 Betten werden als Altersheimplätze genutzt.

7. Was ist im Mietzins von 41 Franken pro Tag und Bett alles inbegriffen, welche Leistungen erbringt die Stadt für diesen Mietzins? Sind diese Leistungen vergleichbar mit denjenigen der Stadt Zürich, die den gleichen Mietzinsansatz kennt?

Im Mietzins von 41 Franken pro Tag und Bett ist die Benutzung der gesamten Anlage (Haus A/B/C und ein Teilbereich der Umgebung) exklusive die an Dritte vermieteten Räumlichkeiten (Musikschule, Spitex usw.) enthalten. Weiter übernimmt die Stadt den jährlich 100'000 Franken übersteigenden werterhaltenden Unterhaltsaufwand sowie die Servicekosten der technischen Installationen für die Liegenschaft (Heizung, Lüftung, Wasseraufbereitung, etc.).



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Die Leistungen sind mit der Stadt Zürich grundsätzlich vergleichbar. Eine detaillierte Analyse der Leistungen erfolgte aber nicht. Dies ist eine betriebliche Frage.

Fazit:

Das AZB verfügt über eine genügende Anzahl von bewilligten Pflegeplätzen und ist gegenüber früher zu keiner aufgezwungenen Bettenreduktion eingeschränkt. Im Haus B/C verfügt das AZB über 90 bewilligte Pflegeplätze, ist aber generell für einen Betrieb mit 72 Betten ausgerichtet. Dies, weil 18 Zimmer durch die Gesundheitsdirektion als Doppelzimmer bewilligt sind und damit eine Reserve für steigenden Bedarf darstellen.

Derzeit sind im Haus B/C 74 Betten belegt, was logistisch, administrativ und pflegerisch eine grosse Herausforderung darstellt.

Somit stehen dem AZB heute mehr bewilligte Pflegeplätze zur Verfügung und nicht weniger.

Die Ratspräsidentin fragt den Rat in Anwendung von Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung an, ob zu den Ausführungen die Diskussion gewünscht wird. Nachdem das Plenum an dieser Stelle keine Anstalten macht, das Wort weiter zu begehren, erteilt sie dem Interpellanten das ihm zustehende Schlusswort.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, dankt dem Stadtrat für die Ausführungen, welche ihn nur teilweise zu befriedigen vermögen.

Zur Frage 4:

Da im Haus A die Aufenthaltsbereiche ohnehin vergrössert worden sind, hätte die Bettenreduktion vermieden werden können. Der Stadtrat beschränke sich in seiner Antwort auf die Darlegung der Situation zu den 67 Betten und den 8 Altersheimplätzen. Das sei gut und recht, frage sich aber nur, weshalb bei der Berechnung des durch das Alterszentrum zu entrichtenden Mietzinses auf 67 Betten abgestellt wird. Das sei schlicht nicht nachvollziehbar und werfe bereits Anschlussfragen auf. Seien die 8 Betten demnach gratis?

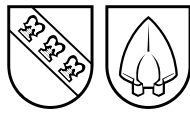
Zur Frage 7:

Irritierend mute die Aussage zur Stadt Zürich nach wie vor an. Hier gelte es eben, die Leistungen zu vergleichen.

Zur Frage 2:

Scheinbar könne man hierzu die Grundlagen nicht mehr auffinden, was zu Besorgnis Anlass gibt. Fakt bleibe indessen, dass die Pflegeplätze nächstens zu ergänzen sind – denn es seien davon deutlich weniger im Haus A vorhanden. Die Altersheimplätze seien gut und recht, in der Summe mache dies aber doch den Unterschied.

Gemeinderat Hasler schliesst mit der Bemerkung, dass der Nachvollzug dieser mündlichen Ausführungen schwer gefallen sei. Hasler hätte sich – wenn auch die Interpellation mündlich beantwortet wurde – gewünscht, dass die Ausführungen mindestens durch eine schriftliche Darlegung ergänzt worden wären. Er ersucht den Stadtrat, dies noch nachzuholen.



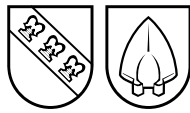
PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste. Inwiefern sich Interpellant und Stadtrat über die nachgesuchten schriftlichen Darlegungen verständigen, ist Sache dieser Parteien. Im Übrigen kann diese Protokollierung konsultiert werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten).



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

3. (2) **FRAGESTUNDE, 2. TEIL:** **Fortsetzung vom 4. September 2014; verschobener Fragenteil / Fragen mit einfachem Inhalt**

Fragen für das Ressort Gesundheit an erster Stelle

An der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 4. September 2014 wurden Fragen mit komplexerem Inhalt, die Abklärungen oder besondere Vorbereitung seitens des Stadtrates erforderten, behandelt.

Der heutige zweite Teil ist für Fragestellungen „einfacheren Inhalts“ vorgesehen. Ratspräsidentin Rööfli erteilt freies Wortbegehren (ohne Ressortzuweisung), indessen sind nach Möglichkeit und aufgrund der terminlichen Verfügbarkeit von Stadtrat Mathias Ottiger Fragen, deren Inhalt das Ressort Gesundheit betreffen, zuerst anzubringen.

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, scheint eine Frage angemeldet – und diese Stadtrat Ottiger im Vorfeld bereits zugetragen - zu haben. In einem Moment der Verwirrung zielt er sich, die den Frageninhalt nach dezidiertem Aufforderung durch die Ratspräsidentin am Rednerpult vorzutragen.

Stadtrat Ottiger - dem effizienten Ratsbetrieb verpflichtet - anbietet, die Frage und die zugehörige Antwort von seinem Sitzplatz aus wiederzugeben, was die Ratspräsidentin augenblicklich unterbindet.

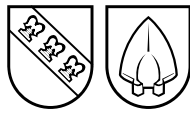
Auf erneute Aufforderung der Ratspräsidentin hin, die Frage am Rednerpult vorzutragen, tritt Gemeinderat Daniel Nufer nicht ein. Die Frage und deren Beantwortung werden dadurch obsolet.

Für das Ressort Gesundheit werden keine weiteren Fragen gemeldet, worauf Mathias Ottiger den Sitzungssaal verlässt, um sich seiner zweiten, parallel stattfindenden terminlichen Verpflichtung zu widmen.

Gemeinderat Urs Gut, GP, erkundigt sich zur Entschädigung des Wahlbüros. Demnach werden gewählte Mitglieder des Wahlbüros für ihren sonntäglichen Einsatz mit Fr. 30.- pro Stunde entschädigt, während das im Einsatz stehende Verwaltungspersonal mit Fr. 50.- entlohnt wird. Wie ist diese doch beträchtliche Differenz zu erklären?

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, führt hierzu aus, wonach sich diese Ansätze aus den Festlegungen der städtischen Entschädigungsverordnung ergeben. Begründet wird der Unterschied durch den Umstand, wonach die Wahlbüromitglieder in ihrer Milizfunktion durch Amtszwang in ihr Amt erhoben sind, während für das aufgebotene Personal ein freier Sonntag zu „opfern“ ist, zu dessen eine Anwesenheitspflicht und demnach auch eine Entschädigung, welche einen Sonntagszuschlag inkludiert, besteht. Im Übrigen wird die Arbeitszeit nicht weiter abgegolten (keine Zeiterfassung).

Die Ratspräsidentin stellt bereits die Erschöpfung der Fragerunde fest, womit sich das Traktandum erledigt hat.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

4. GESCHÄFT-NR. 007/14

Interpellation Michael Käppeli, FDP, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 26. August 2014 folgenden Vorstoss ein:

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon betont im Geschäftsbericht 2013,¹ dass er es als seine Führungsaufgabe erachtet, den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht zu halten. Diese finanzpolitische Zielsetzung ist sehr erfreulich. Eine durchaus logische Konsequenz davon wäre, dass in der Gemeindeordnung eine zu dieser Selbstverpflichtung passende Regelung festgeschrieben würde. Denn wer "A" sagt, würde sprichwörtlich damit überzeugen, auch "B" zu sagen. Der Stadtrat hält jedoch im genannten Geschäftsbericht fest, dass er für eine Verankerung einer eigentlichen Schuldenbremse² in der Gemeindeordnung keinen Anlass sieht. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid kurzum so, dass er sich durch eine Schuldenbremse nicht einschränken lassen will.

Der Stadtrat ist mit seinen wichtigen Arbeiten am Sparpaket 2017 bereit, "A" zu sagen. Er ist gegenwärtig mit Sorgfalt und Augenmass daran, den wiederholt zu leistenden Tatbeweis einer nachhaltigen finanzpolitischen Führung und Entwicklung von Illnau-Effretikon zu erbringen.³ Gerade in Anerkennung dieser finanziellen Führungsaufgabe würde ich es begrüessen, wenn in absehbarer Zukunft noch das passende "B", sprich die Verankerung eines „Schuldenbremse“-Mechanismus in unserer Gemeindeordnung folgen würde. Ein solches institutionelles Instrument zur Verhinderung einer übermässigen Verschuldung würde auch künftige politische und personelle Konstellationen in Stadtrat und Grosse Gemeinderat dazu einladen, ihre finanzpolitische Verantwortung zugunsten eines gesunden Finanzhaushalt verbindlich wahrnehmen.

Mit Blick in die mittel- bis langfristige Zukunft und im Wissen darum, dass das Setzen von Priorität und Posterioritäten gerade auch im politischen Umfeld sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig ist, bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

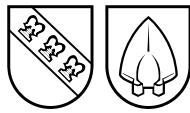
1. Der Stadtrat hält erfreulicherweise als Absicht fest, dass er den städtischen Haushalt in einem mittelfristigen Gleichgewicht halten will. Gleichwohl will er sich finanzpolitisch nicht durch eine Schuldenbremse einschränken lassen, obwohl genau eine solche Regelung bzw. Leitplanke zu einem mittelfristigen Gleichgewicht des städtischen Haushalts beitragen und Verbindlichkeit schaffen könnte. Wie sind diese beiden Aussagen im engen Bezug zueinander zu interpretieren? [Anmerkung: Eine Schuldenbremse, wie sie der Stadtrat behandelte, würde lediglich Leitplanken setzen. Eine massvolle Verschuldung wäre auch zukünftig weiterhin möglich und durchaus sinnvoll.]
2. Die Abteilung Finanzen hat im Auftrage des Stadtrates verschiedene Modelle von Schuldenbremsen in der Schweiz verglichen. Darauf basierend wurde dem Stadtrat für Illnau-Effretikon ein konkretes, einfaches und leicht verständliches Modell vorgeschlagen. Dieses beinhaltet im Kern die Forderung, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen sollen und eine Abweichung von dieser Vorgabe der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Grossen Gemeinderates an der Budgetsitzung bedürfte⁴. Warum kam der Stadtrat Ende 2013 zum Schluss, dass er zwar hinter der Vorgaberegulierung und damit dem

¹ Geschäftsbericht 2013, Stadt Illnau-Effretikon, S. 28 zum Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013

² Dank politischem Willen und starkem Rückhalt in der Bevölkerung (Ende 2001 wurde die sogenannte Schuldenbremse mit einem Ja-Stimmenanteil von 85% in der Bundesverfassung verankert und 2003 eingeführt) wird auf nationaler Ebene seit etwas mehr als zehn Jahren eine Schuldenbremse erfolgreich angewendet. Neben dem Bund kennen auch viele Kantone eine sogenannte Schuldenbremse.

³ Vgl. Beschluss des Stadtrates vom 10. Juli 2014

⁴ Vgl. für nähere Ausführungen zum Modellvorschlag den Beschluss des Stadtrates vom 7. November 2013 mit seinen ausführlichen Informationen (inkl. Veranschaulichung am Beispiel der letzten Voranschläge).



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

- vorgeschlagenen Modell steht, gleichwohl keine Leitplanke in der Gemeindeordnung verankern will? [Anmerkung: Die knappe Begründung im stadträtlichen Beschluss reicht mir angesichts der zentralen finanzpolitischen Bedeutung der Fragestellung nicht.]
3. Der Stadtrat beschloss auf Basis fundierter Arbeiten der Abteilung Finanzen, die finanzpolitischen Zielsetzungsgruppen um die Kernforderungen/-elemente des erarbeiteten Modells zu ergänzen. Dies ist ein lobenswerter Schritt in die richtige Richtung. Warum ist der Stadtrat (noch) nicht bereit, die anerkannten finanzpolitischen Ziele auch bindend in der Gemeindeordnung zu verankern? Was hindert den Stadtrat an diesem konsequenten Schritt hin zu verbindlichen Leitplanken?
 4. Der Stadtrat stellt sich auf den Sandpunkt, dass es nicht zweckmässig sei, seine finanzpolitische Führungsaufgabe durch die Verankerung einer Schuldenbremse an den Grossen Gemeinderat weiterzureichen, Ich meine, dass sich mit der Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung nichts an den bestehenden Zuständigkeiten von Exekutive und Legislative verändern würde; Bereits heute ist der Stadtrat mit der finanziellen Führung betraut und setzt der Grosse Gemeinderat den jährlichen Voranschlag und den Steuerfuss fest. Ich bitte den Stadtrat um Erläuterung, was er mit seiner Aussage meint(e).
 5. Ich wende mich an den Stadtrat aufgrund er Einschätzung, dass – sofern richtig eingeführt und passend angewendet⁵ - die Schuldenbremse ein geeignetes Vorsorge- und Frühwarnsystem ist. Das pragmatische Modell, wie es die Abteilung Finanzen vorschlägt, vermag vernünftige Leitplanken für Exekutive und Legislative zu setzen. Illnau-Effretikon bietet sich die Chance, in dieser wichtigen Thematik auf kommunaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Ist der Stadtrat zudem bereit, seinen Beschluss vom 7. November 2013 zu überdenken und der Stimmbevölkerung in der laufenden Legislatur eine Anpassung der Gemeindeordnung vorzuschlagen?
 6. Angenommen der Stadtrat erklärt sich – eventuell mit Festlegung einer Übergangsregelung – zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung bereit, sieht er noch Anpassungen am Modellvorschlag der Abteilung Finanzen vor? Falls ja, wo ortet der Stadtrat Verbesserungspotenzial?

Als Befürworter einer langfristig vorausschauenden, nachhaltigen und regelgebundenen Finanz- und Investitionspolitik erwarte ich mit grossem Interesse die Antworten des Stadtrates.

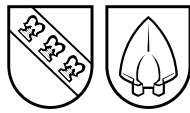
Urheber: Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

Mitunterzeichnende: Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JILE
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JILE
Gemeinderat Stefan Eichenberger, JILE
Geimeinderätin Katharina Morf, FDP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 76 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

⁵ Eine Schuldenbremse auf Bundes- oder Kantonebene kann – so eine weit verbreitete Ansicht – nicht gleich ausgestaltet werden wie ein artverwandter Mechanismus auf Gemeindeebene. Gemeinden besitzen im Vergleich zu Bund und Kantonen einen kleineren finanzpolitischen Spielraum, da zahlreiche Aufgaben durch übergeordnetes Recht vorgegeben sind. Zudem macht es besonders für grosse Investitionen wie z.B. für Schulanlagen durchaus Sinn, dass Gemeinden in gesundem Ausmass Kredite zu deren Finanzierung aufnehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

BEHANDLUNG IM RAT

Urheber der Interpellation *Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, schreitet zur Beantwortung seiner Interpellation, wozu er eine visuelle Projektion nutzt. Sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Die Finanzsituation der Stadt Illnau-Effretikon sei allen bekannt: Die Schulden seien in den letzten zehn Jahren nicht zuletzt aufgrund der hohen Investitionen ins Alters- und Sportzentrum von rund 20 auf fast 60 Millionen angestiegen. Diese Schuldenlast sei zur Zeit erfreulicherweise dank vorteilhafter Schuldzinsen tragbar. Weniger erfreulich präsentiere sich der Umstand, dass Illnau-Effretikon heute eine Nettoverschuldung pro Kopf von fast 2'000 Franken aufweise, nachdem vor 10 Jahren noch ein Nettovermögen von rund 2'000 Franken vorhanden war. Ebenso im Auge zu behalten sei der vergleichsweise hohe Gemeindesteuersatz von 115 %.

Der Stadtrat beurteile die Finanzsituation von Illnau-Effretikon als angespannt. Er wolle darum in den kommenden Jahren in erster Linie den Finanzhaushalt wieder ins Lot bringen.

Im Zusammenhang mit der angespannten Finanzsituation hat der Stadtrat bereits Ende letzten Jahres zwei neue finanzpolitische Zielsetzungen beschlossen:

1. Die Laufende Rechnung soll mittelfristig (im Durchschnitt 10 Jahre) ausgeglichen sein.
2. Die langfristigen Schulden sollen nicht mehr als das Doppelte des Steueraufkommens betragen.

Beide Ziele scheinen Michael Käppeli vernünftig, pragmatisch sowie leicht verständlich. Und die realistischen Ziele seien nicht zuletzt noch erreichbar.

Der Interpellant würde es begrüßen, wenn beide finanzpolitischen Ziele in der Gemeindeordnung verankert würden. Der Stadtrat habe sich dagegen entschieden. Dieser Entscheid sei Anlass der FDP/JLIE-Fraktion für die Interpellation „Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung“.

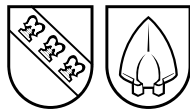
Gerne erhoffe man sich vom Stadtrat Antwort, weshalb er zögere, diese beiden finanzpolitischen Ziele als Leitplanken in der Gemeindeordnung zu verankern.

Und ebenso von Interesse sei, ob der Stadtrat Bereitschaft signalisiere, seinen Beschluss vom 7. November 2013 zu überdenken. Konkret soll erörtert werden, ob der Stadtrat gedenkt, aus Eigenimpuls der Stimmbevölkerung in der laufenden Legislatur eine Vorlage für die Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Gemeinderat Käppeli, legt dar, welche Überlegungen und Grundprinzipien der Interpellation und damit der Idee einer Schuldenbremse zugrunde liegen:

„Verschuldung in gesundem Ausmass macht Sinn.“

Die FDP/JLIE-Fraktion vertrete die Ansicht, wonach eine Verschuldung in gesundem Masse durchaus Sinn mache, besonders für grosse und zentrale Investitionen wie etwa in Schulanlagen. Die Interpellation ziele folglich nicht darauf ab, dass Illnau-Effretikon zukünftig keine Schulden mehr machen bzw. haben soll. Die Kernfrage, die sich stelle, sei lediglich, bis zu welchem Ausmass eine Verschuldung als „gesund“ bezeichnet werden könne.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

„Das gesunde Ausmass ist zu regeln.“

Der Stadtrat habe diese Frage pragmatisch beantwortet.

Demnach sei eine Verschuldung solange ‚gesund‘, als die Schulden nicht mehr als das Doppelte des jährlichen Steueraufkommens betragen. Nach Ansicht von Michael Käppeli diene diese Definition der Sache, sie sei zudem einfach kommunizierbar. Auf die jetzige Situation bezogen, rechnet Gemeinderat Käppeli vor: Aktuell betrage das jährliche Steueraufkommen rund 37 Millionen. Mal zwei gerechnet würde also heute die ordentliche Verschuldungsobergrenze bei rund 75 Millionen liegen.

„Keine Regel ohne Ausnahme“.

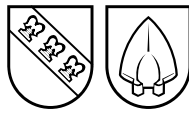
Selbstverständlich sollte bei der Einführung einer Schuldenbremse auch der bewährte Grundsatz „Keine Regel ohne Ausnahme“ gelten. Auch hier überzeuge das Schuldenbremse-Konzept, welches das Ressort Finanzen zu Händen des Stadtrates ausgearbeitet habe. Das Konzept sehe nämlich vor, dass der Grosse Gemeinderat mit einer 2/3-Mehrheit von der Leitplanke abweichen und damit in begründeten Ausnahmefällen eine höhere Verschuldung ermöglichen könnte.

In Würdigung dieser drei Grundprinzipien komme die FDP/JLIE-Fraktion zum Schluss, dass die Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung eine gute Sache wäre. Eine Verankerung auf Basis dieser drei Grundprinzipien könnte die gemeinsame Verantwortung des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates für eine gesunde Finanz- und Investitionspolitik zusätzlich untermauern.

Die Ratspräsidentin fragt den Stadtrat an, ob er den Vorstoss gleich mündlich oder sodann schriftlich zu beantworten gedenkt.

Stellvertretend durch den ferienabwesenden Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, gibt *Stadträtin Salome Wyss, SP*, namens des Ressorts Finanzen bekannt, dass der Stadtrat eine schriftliche Antwort folgen lassen wird.

Die Antwort ist dem Grossen Gemeinderat laut Art. 77 Abs. 2, GeschO GGR binnen dreier Monate zu unterbreiten. Vorerst ist das Traktandum zu diesem Zeitpunkt erledigt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

5. GESCHÄFT-NR. 009/14

Motion Fabian Molina und Silvana Peier, beide SP/JUSO, betreffend Jugendmotion in Illnau-Effretikon - Begründung

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, und Silvana Peier, SP, reichen mit Schreiben vom 26. August 2014 folgenden Vorstoss ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat die erforderlichen Rechtsgrundlagen vorzulegen, um in Illnau-Effretikon das Instrument der „Jugendmotion“ einzuführen.

Begründung

In den letzten Monaten wurde in den Medien eine intensive Debatte um die mangelhafte Beteiligung junger Menschen an den demokratischen Prozessen geführt. Auslöser war eine – wie sich Nachhinein herausstellte – falsche VOX-Analyse über die Abstimmung vom 9. Februar, gemäss der sich nur 18 Prozent der Stimmberechtigten unter 30 Jahren am Urnengang beteiligten. Obwohl sich dieser Befund als falsch herausstellte, ist die Beteiligung junger Menschen an Abstimmungen tatsächlich systematisch unterdurchschnittlich. Die Politik muss deshalb dringend Massnahmen ergreifen, um demokratische Prozesse für junge Menschen besser erlebbar zu machen - Demokratie ist lernbar. Die politische Partizipation muss deshalb in einem frühen Stadium des Lebens verbessert werden.

Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen führt zu einem besseren Demokratieverständnis einer langfristigen Partizipationsbereitschaft und einem gesellschaftlichen Interesse und Engagement. Wenn Kinder und Jugendliche an der Entwicklung des Gemeinwesens teilnehmen können, wird das Vertrauen in den Staat und seine Institution und Mitsprachemöglichkeit frühzeitig erhöht. Ausserdem wird die Übernahme von Verantwortung erlernt und aus Trittbrett- werden Mitfahrer. Erfolgreiche Beispiele für die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt es bereits in verschiedenen Schweizer Städten; Kinderparlament, Jugendmotion, Kinderbüro, Stadtdetektive, etc. Die Formen sind unterschiedlich, wichtig ist aber, dass die Partizipation keine Alibiübung bleibt, sondern wirksam ist.

Ein mögliches Mittel hierfür ist das Instrument der „Jugendmotion“, wie es beispielweise der Gemeinderat der Stadt Uster am 11. Februar 2013 per Motion deutlich einführte.

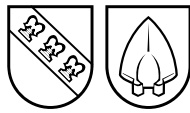
Wie könnte die Jugendmotion ausgestaltet sein?

Eine bestimmte Anzahl Kinder und Jugendliche eines noch zu bestimmenden Alterssegments mit Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon könnte dem Gemeinderat einen schriftliche Vorschlag (z.B. längere Badi-Öffnungszeiten, Graffitiwand, Verschönerung Schulhausplatz, bewachte Unterführung) einreichen. Der Gemeinderat könnte die Jugendmotion ablehnen oder an die zuständige Behörde überweisen. Diese hätte dem Gemeinderat innert einer gewissen Frist einen Beschlussesentwurf vorzulegen, über den der Gemeinderat endgültig zu entscheiden hätte.

Wie könnte das Vorgehen bei Überweisung der Motion „Jugendmotion in Illnau-Effretikon“ aussehen?

Mit der Überweisung der Motion wird der Stadtrat beauftragt in einem „Bericht und Antrag“ dem Grossen Gemeinderat die Rechtsgrundlage für einen „Jugendmotion“ vorzuschlagen, welche Auskunft über die Anforderung an die Motionäre (Alter, Wohnsitz, Nationalität, etc.) den Adressaten der Motion, den Behandlungsablauf und die Fristen.

Durch die Einführung der Jugendmotion soll die eher skeptische bis ablehnende Haltung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Politik aufgeweicht und die Interessen gefördert werden. Um die Jugendmotion



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

aber auch zu nutzen, müssen die Kinder und Jugendlichen zuerst über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden.

Im Sekundarschulhaus Watt existiert ein SchülerInnen-Forum, welches sich wie ein Parlament zusammensetzt. Die Jugendmotion wäre ein mögliches Instrument, um diesem Forum mehr Gewicht und eine stärkere Stimme zu geben.

Des Weiteren sollte an der Schule diese Kenntnisse und Möglichkeiten während des Staatskundeunterrichts vermittelt werden.

Urheber: Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Silvana Peier, SP

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

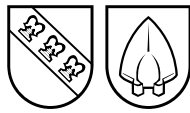
Co-Motionärin Gemeinderätin Silvana Peier, SP, begründet die vorliegende Motion anhand des zugrunde liegenden Motionstextes.

In Anwendung von Art. 64 Abs. 4 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung fragt *die Ratspräsidentin* den Stadtrat an, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Namens des Ressorts Präsidiales gibt Stadtpräsident *Ueli Müller, SP*, bekannt, dass der Stadtrat es vorziehe, den Vorstoss in Form des Postulates entgegenzunehmen. Keine diesbezügliche Bereitschaft besteht bei Überweisung in Motionsbestand.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass offensichtlich Diskussionsbedarf besteht. Im Sinne von Art. 64 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird der folgenden Abstimmung der Ratsdebatte mit grossem Mehr stattgegeben.

Gemeinderätin Michèle Vögeli, spricht namens der JLIE/FDP-Fraktion. Diese erklärt sich nicht bereit, den Vorstoss – unabhängig dessen Form – dem Stadtrat zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Als Mitglied einer Jungpartei beurteilt sie die allgemeine Situation weitgehend dahin, dass jugendliche Anliegen durchaus mit den bisherigen Instrumenten angehört und unterstützt werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Im Jugendhaus sammelte man im Rahmen des Projektes „Jugend mit Wirkung“ einige Erfahrungen. Die langwierigen Prozesse würden auf Jugendliche nicht motivierend wirken und so liess auch der erhoffte Erfolg schnell nach. Die verschiedentlich installierten Jugendparlamente landauf landab zeigen, dass die Lust und das Bedürfnis nicht genügend ausgewiesen und nicht von konstanter Dauer sind.

Ebenso sei das Instrument der Petition in Erinnerung zu rufen. Die „Bittschrift“ biete die Möglichkeit, alle Jugendlichen partizipieren zu lassen. Zudem hätte das Beispiel der Skateranlage in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass es durchaus möglich sei, auch Parlamentarier und Parlamentarierinnen in ihrer Rolle als Volksvertretung in die Pflicht zu rufen und sie direkt für Anliegen zu kontaktieren. Die Jungparteien, wie sie die Jungliberalen Illnau-Effretikon auch eine ist, erfreuen sich über Zuwachs; die Mitwirkung ist auch schon unter dem Alter von 18 Jahren möglich. Man habe aber auch sonst ein offenes Ohr für Anliegen, ohne das Jugendliche zur Mitgliedschaft verpflichtet werden.

Der Vergleich mit der Stadt Uster hinke – Uster verfüge gegenüber der Stadt Illnau-Effretikon über nahezu mindestens doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner und zeige damit auch eine andere Bevölkerungsstruktur als die hiesige Stadtgemeinde. Direkte Vergleiche und daraus gezogene Schlüsse treffen daher nicht in jedem Fall zu.

Michèle Vögeli schliesst ihr Plädoyer mit der Bitte, die Überweisung des Vorstosses nicht zu unterstützen. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass auch dieser Vorstoss die zusätzliche Bürokratie begünstige und Kosten in der Verwaltung generiere.

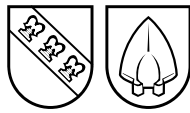
Gemeinderat Roger Miauton, SVP, meldet sich zu Wort. Die Teilnahme in der breiten Gesellschaft und auch die Partizipation an politischen Prozessen sind die Grundvoraussetzungen für das Zusammenleben in diesem Land. Im Gegensatz zur Staatsform der Diktatur und als Konträr zum Sozialismus bestimme die Gesellschaft die Regeln für das Zusammenleben, wobei die Familie zentral im Mittelpunkt stehe. Gerade im Familienverband können beispielsweise im Vorfeld zu Abstimmungen hitzige Diskussionen entstehen.

In der Volksschule soll in Würdigung dieser Aspekte wieder mehr Wert auf den Staatskundeunterricht gelegt werden. Das Erlernen von Fremdsprachen sei gut und recht – aber man brauche für den funktionierenden Staat auch ein Verständnis für das Funktionieren der Demokratie. Die Einführung einer Jugendmotion sei der falsche Weg. Es sei essenziell, dass die heutige Jugend nicht nur lerne, zu fordern, sondern auch aktiv lerne, sich zu beteiligen.

Schliesslich sollen Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr Rechte eingeräumt werden als Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Zudem sei erwähnt, dass auch Minderjährigen gewisse Mitbestimmungsrechte offen stehen; sie können auch mit Petitionen um die Anhandnahme eines bestimmten Gegenstandes oder die Beseitigung einer bestimmten Situation ersuchen. Im Übrigen sei auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Volksvertretern, welche im Parlament Einsatz nehmen, erwähnt.

Namens der SVP-Fraktion bittet Gemeinderat Roger Miauton um Nichtüberweisung des Vorstosses.

Co-Motionär Gemeinderat Fabian Molina, SP, signalisiert zu Beginn seine Votums Bereitschaft, den Vorstoss in die nächst schwächere Art des Postulates umzuwandeln, wobei der Stadtrat dann - wie im für Postulate üblichen Wortlaut - dazu eingeladen werde, den entsprechenden Sachverhalt zu prüfen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Das Argument das Ausländerinnenstimmrecht ins Feld zu führen, so wie dies durch Gemeinderat Roger Miauton eben vorgetragen wurde, sei nicht zulässig.

Kinder und Jugendliche seien durchaus auch am lokalen Geschehen interessiert. Nur sei für sie die Hürde, sich zu beteiligen derart hoch, dass man sich im jungen Alter gemeinhin noch nicht traue, sich politisch zu engagieren und sich mit entsprechenden komplexen Fragen auseinanderzusetzen. Darum sei es umso wichtiger, diese Prozess laufend zu erlernen. Das Instrument der Jugendmotion biete die optimale Gelegenheit, politische Vorgänge zu veranschaulichen. Sie würden so massvoll zum Fördern – aber auch zum Fordern – beitragen.

Gemeinderat Fabian Molina ersucht das Plenum, den nun gemilderten Vorstoss in Form des Postulates zu überweisen.

Protokollarischer Eintrag:

Der Wortlaut würde dem Sinne nach wohl wie folgt umformuliert werden:

URSPRÜNGLICHER MOTIONSTEXT:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat die erforderlichen Rechtsgrundlagen vorzulegen, um in Illnau-Effretikon das Instrument der „Jugendmotion“ einzuführen.

NEUER POSTULATSTEXT:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat die erforderlichen Rechtsgrundlagen vorzulegen, um in Illnau-Effretikon die Einführung das Instrument der Jugendmotion zu prüfen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, bemüht die Kantonsverfassung, welche in Art. 39 unter Titel „E. Demokratisches Engagement“ folgendes festhält:

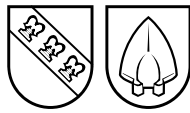
E. Demokratisches Engagement

Demokratisches Engagement

- 1 Kanton und Gemeinden unterstützen das demokratische politische Engagement.
- 2 Politische Parteien sind wesentliche Träger der Demokratie und wirken bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mit.
- 3 Kanton, Gemeinden und politische Parteien tragen zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei.

Es mag sein, dass der Titel „Jugendmotion“ falsche Absichten oder Hintergründe suggeriere; allenfalls wäre die Bezeichnung „Jugendvorstoss“ treffender gewählt. Auf jeden Fall würde ein solches Instrument einiges dazu beitragen, Jugendliche in das doch eher komplex anmutende System einzubinden.

Gemeinderat Hasler geht auf die einzelnen vorgebrachten Argumente ein. Nehme man das mangelnde Interesse als Mass, so könne man die Demokratie auch gleich abschaffen. Gegen die Nichtbeteiligung kämpfe man in sämtlichen Bereichen, zwar bilden die hier im Rat vertretenen Personen eine Ausnahme – sie stellen aber eine Minderheit dar. Das Beispiel der Mobilisation rund um die Entstehung zum Vorstoss „pro Skateranlage“ sei zwar lobenswert, könne aber mitunter auch zur sogenannten „Lehnstuhldemokratie“ führen. So werden Jugendliche nicht sehr stark gefordert, wenn andere stellvertretend ihre Ideen umsetzen sollen. Die Jugendlichen sollen aktiv in Überlegungs- und Formulierungsprozesse eingebunden werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Der Vergleich mit der Stadt Uster wurde in einem Votum kritisch hinterfragt. Nur: Weshalb soll eine doppelt so grosse Stadt so anders funktionieren als eine Stadt wie sie Illnau-Effretikon von der Grössenordnung her eine sei?

Die Grünliberale Partei in Uster habe – wie im Übrigen viele andere Fraktionen und Mitglieder – den dortigen Vorstoss mitunterzeichnet und mit ihrer Zustimmung dazu beigetragen, dass ein ähnliches Ansinnen dem Stadtrat überwiesen wurde. Dies sei vor allem jenen Mitgliedern im Saal gesagt, die nun im Folgenden dieses Postulat nicht unterstützen werden. Deren Parteikollegen hätten unweit von hier im „grösseren Dorf“ der Sache durchaus positiv gegenüber gestanden.

Was den sprachlichen Mangel bzw. die untreffende Bezeichnung des Vorstosses angehe, so liesse sich hier die liberale Ader seiner Partei erkennen. Schon der seinerzeitige Vorstoss des ehemaligen Gemeinderates Urs Käppeli, parteilos, zum Solarkataster oder der Vorstoss des früheren Ratsmitgliedes Stephan Thalmann, FDP, zum verdichteten Bauen waren sprachlich nicht über jeden Zweifel erhaben und eher unglücklich formuliert, um dies an dieser Stelle freundlich auszudrücken.

Dennoch werde die Fraktion die Überweisung des Vorstosses unterstützen.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, gesteht ein, dass er zu Beginn ähnlich zur Sache gedacht habe wie Ratskollegin Michèle Vögeli. Er konnte ihre Gedankengänge sehr gut nachvollziehen. Bei näherer Betrachtung muss er nun aber auch der Urhebererschaft die Berechtigung des Vorhabens zugestehen.

Es sei nunmal einfach schon grundsätzlich und vom Sinne her nicht gut, wenn man vorschnell urteile und dem Vorhaben wenig Erfolg beimesse. Es entstehe kein „Wahnsinnsaufwand“ für ein Instrument, welches gewinnbringend im Staatskundeunterricht eingebaut werden könnte. Es biete sich hier eine einmalige Chance. Die EVP-Fraktion wird die Überweisung des Vorstosses – ungeachtet dessen Form – unterstützen.

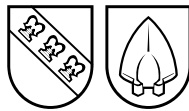
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, fühlt sich „provoziert“, ebenfalls zum Rat zu sprechen. Er habe zwar ein Herz für merkwürdige und komisch anmutende Vorstösse – diesen nun aber auch noch durchzuwinken, das gehe nicht an.

Warum brauche es für jede Interessensgruppe ein gesondertes Vorschlagsrecht, das durch einen Vorstoss initiiert werde? Nächstens sei auch noch mit Motionen für Holzarbeiter, Festwirtschaften, Frauen und Männer usw. zu rechnen. Das Parlament sei von seiner Funktion her nicht als Fördergremium zu verstehen, das ein „Jekami“ produziere.

Es bestehen verschiedene, andersartige Instrumente und Möglichkeiten, politisch aktiv zu werden. Letzten Endes seien auch die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter in diesem Kreise da, Ideen von aussen einzubringen, Anregungen in politischen Vorstössen zu formulieren, sie zu diskutieren und durchzubringen.

Im Übrigen stehe es den Stimm- bzw. Wahlberechtigten offen, Mitglied in diesem „Club“ zu werden. Die eine oder andere Partei sei bestimmt froh, wenn sie ihre Listen noch mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten füllen können.

Die FDP/JLIE-Fraktion liesse sich in ihrer Haltung zu diesem Vorstoss nicht umstimmen und werde die Überweisung ablehnen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 2. Oktober 2014

Gemeinderat Daniel Nufer, SP, spricht aus der Sichtweise eines langjährigen Betroffenen, der sich oft mit dieser Thematik im Rahmen seiner Tätigkeit als ehemaliger Sekundarlehrer konfrontiert sah. Im Geschichts- und Staatskundeunterricht gestaltete es sich zuweilen als mühsam, die Jugendlichen zur aktiven Teilnahme zu motivieren. Das Interesse stieg meist dann, wenn praktische Bezüge zu den Vorgängen hergestellt werden konnten. Besuche im Kantons- oder Bundesparlament leisteten hier einen wertvollen Beitrag. Auch auf Abstimmungen hin wurden die einzelnen Vorlagen, die dem Stimmvolk unterbreitet wurden, detailliert im Klassenverband besprochen, sodass doch der eine oder andere Schüler Interesse an diesen Sachfragen zeigte.

Um einen lebhafteren Unterricht zu gestalten, wäre es deshalb auch für die Lehrpersonen ein dankbares Mittel, um im Klassengremium einen solchen Vorstoss 1:1 zu erarbeiten und dabei mitzerleben, welche Wege das Geschäft nimmt.

Die Ratspräsidentin stellt die Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zum Abstimmungsvorgang.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

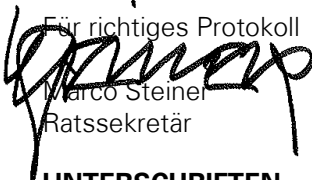
BESCHLIESST:

1. Der von der Motion in ein Postulat gewandelte Vorstoss „Fabian Molina und Silvana Peier, beide SP/JUSO, betreffend Jugendmotion in Illnau-Effretikon“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Der Nichtüberweisungsbeschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 12:21 Stimmen zu Stande.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Brigitte Rööfli
Ratspräsidentin

Stimmzähler



Hans Zimmermann
Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Paul Rohner
Stimmzähler

006_14 INTERPELLATION INFORMATIONSDDEFIZIT AZB

2. Oktober 2014, Sitzung GGR

Beantwortung, Mathias Ottiger Stadtrat

Frage 1

Welche kantonalen Vorgaben limitieren die Bettenzahl und wie verbindlich sind diese (sind es gesetzliche Vorgaben oder einfache Richtlinien)? Wie lauten die Bestimmungen im Detail?

Frage 2

Seit wann gelten diese Vorgaben? Gab es seit 2006 bzw. 2010 Änderungen daran? Wenn ja, welche?

Frage 3

Um wie viel vergrössern die neuen Aufenthaltsbereiche die Nutzfläche des Hauses A (absolut und prozentual)?

Frage 4

Hätte bei etwas grösseren Aufenthaltsbereichen die aufgezwungene Bettenreduktion vermieden werden können? Wurde diese Frage bei der Projektierung abgeklärt?

Frage 5

Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis, dass nur 67 Betten zugelassen werden? Weshalb hat er nicht umgehend über die Reduktion informiert?

Frage 6

Ist dem Stadtrat bekannt, wie das Alterszentrum die Vorgabe der 67 Betten konkret umsetzt, d.h. wie viele Betten stehen auf welchem Stockwerk zur Verfügung? Wie wird der durch die Reduktion frei gewordene Raum nun genutzt?

Frage 6

1. Stock	24 Betten	2 Einzelzimmer, 11 Doppelzimmer
2. Stock	17 Betten	15 Einzelzimmer, 1 1½ Zimmerwohnung
3. Stock	15 Betten	13 Einzelzimmer, 1 1½ Zimmerwohnung
4. Stock	11 Betten	9 Einzelzimmer, 1 1½ Zimmerwohnung
5. Stock	8 Betten	8 Einzelzimmer

Frage 7

Was ist im Mietzins von 41 Franken pro Tag und Bett alles inbegriffen, welche Leistungen erbringt die Stadt für diesen Mietzins? Sind diese Leistungen vergleichbar mit denjenigen der Stadt Zürich, die den gleichen Mietzinsansatz kennt?

